



*Bezirksverband
Braunschweig e. V.*



Richtlinien für die Verleihung des Martha-Fuchs-Engagementpreises des AWO-Bezirksverbandes Braunschweig e. V.

Richtlinien für die Verleihung des Martha-Fuchs-Engagementpreises des AWO-Bezirksverbandes Braunschweig e. V.

Einführung

Der AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V. verleiht auf Beschluss der Bezirkskonferenz vom 13.02.2021 regelmäßig den Martha-Fuchs-Engagementpreis. Damit soll ein herausragendes soziales Engagement in und für die AWO oder den Grundwerten der AWO entsprechendes Engagement, gewürdigt werden. Die folgenden Kriterien wurden durch das Präsidium sowie den Bezirksausschuss des AWO-Bezirksverbandes Braunschweig e. V. am 06.09.2021 festgelegt. Das Engagement soll vorrangig in der Region des AWO-Bezirksverbandes Braunschweig stattgefunden haben oder auf diesen positiv gewirkt haben.

Die AWO zeichnet sich seit ihrer Gründung durch ehrenamtliche Arbeit und durch ein besonderes Engagement für verschiedene Zielgruppen aus. Im Sinne der Grundwerte Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz findet seit der Gründung der AWO im Bezirk Braunschweig im Jahr 1920 „Hilfe zur Selbsthilfe“ durch engagierte Einzelpersonen und Gruppen zum Wohle hilfebedürftiger Menschen statt.

Der AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V. kann ein herausragendes Engagement durch die Verleihung des Martha-Fuchs-Engagementpreises würdigen.

Martha Fuchs (1892-1966) hat ihr gesamtes Leben im Sinne der Grundwerte Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz gelebt. Bereits vor dem zweiten Weltkrieg hat sie sich auf Kreis- und Bezirksebene im Ausschuss für Arbeiterwohlfahrt der SPD eingebracht. Nach den, auch für sie, schwierigen Kriegsjahren hat sie nach dem Krieg Verantwortung übernommen und beim Aufbau der Arbeiterwohlfahrt (AWO) geholfen. Sie hat die Gründung der AWO als unabhängigen Verband in Hannover begleitet und sich 1947 auf der ersten Interzonalen Konferenz der Arbeiterwohlfahrt in Kassel zur stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses wählen lassen. Martha Fuchs hatte erkannt, dass sie an dieser Stelle gebraucht wurde, um die Aufbauarbeit zu unterstützen. Für dieses Engagement gilt ihr bis heute unser Dank, vor allem, wenn bedacht wird, dass sie zu dieser Zeit erst Kultusministerin des Landes Braunschweig und daran anschließend von 1947 bis 1948 Staatskommissarin für das Flüchtlingswesen im Lande Niedersachsen mit Ministerrang war. Ihr sozialpolitisches Engagement machte sie an vielen Stellen deutlich. Auch in der Funktion als Oberbürgermeisterin der Stadt Braunschweig (1959-1964) wurde dies deutlich.

Kriterien zur Verleihung:

Wer kann ausgezeichnet werden?

Vereine, Gruppen oder Einzelpersonen, die sich auf Basis der Grundwerte der AWO besonders für die AWO oder für Menschen engagiert haben. Im Vordergrund steht hierbei der Ansatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“ oder das stetige Bemühen die Rahmenbedingungen für alle zu verbessern, die sonst kein Gehör finden.

Ausgezeichnet wird vorrangig bürgerschaftliches Engagement, also eine ehrenamtliche Tätigkeit. Hauptamtliche dürfen involviert sein, aber nicht die Mehrheit der Projekt-/ Engagementverantwortlichen ausmachen. Ein sinnvolles Ineinandergreifen von haupt- und ehrenamtlichem Engagement ist wünschenswert. Ausnahmen können auf Beschluss des Präsidiums des AWO-Bezirksverbandes Braunschweig e. V. erfolgen.

Wer kann mögliche Preisträger*innen vorschlagen?

Jede*r kann gegenüber dem Präsidium des AWO-Bezirksverbandes Braunschweig e. V. Vereine, Projekte, Gruppen oder Einzelpersonen vorschlagen, die mit dem Martha-Fuchs-Engagementpreis des AWO-Bezirksverbandes Braunschweig ausgezeichnet werden sollen. Präsidiumsmitglieder können gegenüber der/dem Präsidiumsvorsitzenden Preisträger*innen vorschlagen.

Richtlinien für die Verleihung des Martha-Fuchs-Engagementpreises des AWO-Bezirksverbandes Braunschweig e. V.

Wie häufig wird der Engagementpreis verliehen?

In der Regel findet die Verleihung alle zwei Jahre statt. Die Verbandsgliederungen werden rechtzeitig aufgefordert Vorschläge potenzieller Preisträger*innen einzureichen. Hierbei ist das besondere Engagement schriftlich darzustellen.

Wie ist der Engagementpreis dotiert?

Es steht ein Preisgeld in Höhe von 2.000 € zur Verfügung. Dies wird in der Regel wie folgt aufgeteilt:

1. Preis: 1.000,00 Euro
2. Preis: 500,00 Euro
3. Preis: 500,00 Euro

Alle ausgezeichneten Personen oder Gruppen erhalten eine Urkunde und das genannte Preisgeld, welches wiederum gemeinnützig im Rahmen des bestehenden Engagements oder der Arbeit der AWO einzusetzen ist. Zusätzlich wird der erste Preis mit einer Skulptur ausgezeichnet, die bei dem/der Preisträger*in verbleibt.

Wer wählt die Preisträger*innen aus?

Das Präsidium wählt die Preisträger*innen aus. Das Präsidium kann einzelne Präsidiumsmitglieder und weitere AWO-Mitglieder in eine Jury berufen, um einen Vorschlag zu unterbreiten.

